



Behindertengerechter Ausbau der Bushaltestellen (exkl. Umgebungsgestaltung) – Öffentliche Planaufgabe

Anlässlich der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 6. Mai 2024 wurde der Ausbau der Bushaltestellen nach Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) gutgeheissen.

Die Gemeinde Dättlikon führt nun anschliessend für das erwähnte Strassenprojekt das öffentliche Planaufgabeverfahren gemäss § 16 und § 17 Abs. 2 des Strassengesetzes (StrG) durch. Gemäss Behindertengleichstellungsgesetz BehiG ist die öffentliche Infrastruktur barrierefrei auszubauen. In Dättlikon betrifft dies die beiden Bushaltestellen der Linie 529, in Richtung Pfungen (Gasthof Traube) und in Richtung Rorbas (auf Höhe Schulstrasse). Diese werden neu zentral vor dem Gasthof Traube angeordnet. Die neuen Fahrbahnrande werden, soweit darstellbar, ausgesteckt resp. markiert. Die zusätzliche Umgebungsgestaltung wird in einem separaten Verfahren behandelt.

Angaben zur Auflage

Die Projektunterlagen liegen während 30 Tagen, **d.h. vom 18. November bis 18. Dezember 2024**, auf der Gemeindeverwaltung Dättlikon, Kirchgasse 1, 8421 Dättlikon, zur Einsicht auf.

Rechtliche Hinweise

Gegen das Projekt kann innerhalb der Auflagefrist schriftlich per Briefpost bei der Gemeindeverwaltung Dättlikon Einsprache erhoben werden. Mit der Einsprache können alle Mängel des Projektes geltend gemacht werden. Zur Einsprache ist berechtigt, wer durch das Projekt berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse an dessen Änderung oder Aufhebung hat. Die Einsprache muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Allfällige Beweismittel sind genau zu bezeichnen und so weit als möglich beizulegen (§ 17 StrG; §§ 21 ff. VRG, LS 175.2).

Dättlikon, 18. November 2024

Gemeinderat Dättlikon